

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach

möge nachstehende Antrag

diskutieren und beschließen:

Empfangt am: 3. 7. 2026

Entgegengenommen

von: Guido Sandner

Dringlichkeit zuerkannt: ☒ ja ☐ nein

Inhalt des Antrages:

☒ angenommen mit Stimmen von: 10

☐ abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen:

Antragsnummer:

Kieswerk Bogenfeld: Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen

Mit der geplanten Erweiterung des Kieswerks Bogenfeld in Sankt Niklas steht ein Vorhaben bevor, das zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer sowie den Tourismus unmittelbar betrifft. Für das Kieswerk besteht bereits seit vielen Jahren eine Bewilligung. Erst durch den Verkauf der dafür benötigten Privatgrundstücke konnte das Vorhaben in den Jahren 2008 und 2009 umgesetzt werden. Die nun beantragten Änderungen lassen vermuten, dass zwischenzeitlich offenbar weitere Einigungen mit privaten Eigentümer:innen sowie Ankäufe privater Grundstücke erfolgt sind. Vorgesehen sind unter anderem eine neue Betriebszufahrt sowie eine Siebanlage zur direkten Aufbereitung des gewonnenen Materials.

Gerade bei solchen Projekten ist es die politische Aufgabe des zuständigen Referenten, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu vertreten, größtmögliche Transparenz sicherzustellen und den Dialog mit allen Betroffenen zu fördern. Bei einem derart sensiblen Vorhaben wäre zu erwarten gewesen, dass der Natur- und Umweltschutzreferent Sascha Jabali-Adeh von sich aus die Initiative ergreift, frühzeitig auf die Bevölkerung zugeht, umfassend informiert und den offenen Austausch zwischen allen Beteiligten fördert.

Daher wird folgender

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen
2. Der zuständige Natur- und Umweltschutzreferent Sascha Jabali-Adeh wird beauftragt,

- über die gesetzlichen Informationspflichten hinaus eine transparente und umfassende Information der Bevölkerung sicherzustellen sowie aktiv über Beteiligungsmöglichkeiten und die Wahrung der Parteistellung aufzuklären.
- die Interessen des Tourismus und die der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen.
- alle technisch und rechtlich möglichen Maßnahmen zur Minimierung der Lärm- und Staubbelastung für die Anrainer:innen zu unterstützen.
- gemeinsam mit dem Betreiber eine öffentliche Informationsveranstaltung zu organisieren, bei der das Projekt vorgestellt wird.

